

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 354.700 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 354.700 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 277.600 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 277.200 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 400 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.800 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.800 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 27.600 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 35.800 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -8.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 27.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.273.376,79 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.276.476,79 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.284.276,79 EUR

Güstrow, den 07.12.2015
Ort, Datum



Körting
Körting
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.01.2016 (Montag) bis 28.01.2016 (Donnerstag)

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Körtling
Bürgermeister